



Ethikrichtlinie der SHS-Gruppe

Präambel

Unser Unternehmen

Die SHS - Stahl-Holding-Saar ist Aktionärin der Stahlunternehmen Aktien-Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke und Saarstahl AG. Beide Unternehmen, die zu den größten Arbeitgebern im Saarland gehören, sind langjährig am Markt etabliert und weltweit führend in ihrem jeweiligen Branchensegment. Zusammen beschäftigen sie weltweit rund 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die SHS - Stahl-Holding-Saar wurde 2010 zu einer operativen Managementholding aufgebaut, die seitdem aktiv Aufgaben für die saarländische Stahlindustrie übernimmt. Auf diese Weise können beide Unternehmen enger zusammenarbeiten und gestärkt auf ihren Märkten auftreten. Sie arbeiten vereint daran, zu wachsen, flexibler zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit auf ihren jeweiligen Märkten auszubauen.

Gestiegenen Anforderungen begegnen

Mit fortschreitendem Wachstum und unserer Expansion in neue Märkte und Länder haben sich auch die Anforderungen an unser Verhalten im täglichen Geschäftsverkehr und im Umgang mit unseren Geschäftspartnern erhöht. Hinzu kommen neue nationale und internationale rechtliche Anforderungen. Der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in den Staaten, in denen wir tätig sind, wollen wir mit konzerneinheitlichen Standards Rechnung tragen.

Die nachfolgende Ethikrichtlinie ist ein wesentlicher Baustein des Corporate Governance Verständnisses der SHS-Gruppe. Als solche ist sie abgeleitet aus unseren internen Maßstäben und Prinzipien. Wir orientieren uns dabei auch an nationalen und internationalen Standards.

Sie beinhaltet alle Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter sowie auch von Dritten abzielen.

Ziel der Ethikrichtlinie

Mit dieser Richtlinie wollen wir unsere Werte und unser bisheriges Handeln sowohl im Umgang untereinander als auch gegenüber unseren Kunden und anderen Geschäftspartnern schriftlich manifestieren.



Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz steht auch die Achtung der Werte in den Unternehmen unserer Gruppe; das bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtung und Selbstbeschränkung auch dort, wo das Recht Freiräume gewährt.

Grundsätze

Gesetzkonformes Verhalten

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen der SHS-Gruppe ist es selbstverständlich, dass sie die Gesetze der Staaten/Länder befolgen in denen sie jeweils tätig sind und mit denen sie zusammenarbeiten.

Orientierung an den internen Leitlinien

Unser Handeln, sowohl intern als auch im Verhältnis zu Dritten, steht im Einklang mit unseren Leitlinien.

Integrität

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Fehlverhalten und Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien können nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für unser Unternehmen und die gesamte Gruppe schwerwiegende Folgen haben und werden daher nicht toleriert .

Geltungsbereich

Diese Grundsätze und nachfolgenden Leitlinien sind als übergeordnetes Rahmenwerk zu verstehen. Sie gelten grundsätzlich weltweit für die gesamte SHS-Gruppe und sind die Grundlage für konkretisierende Regelungen (Verhaltensrichtlinien), die ergänzend zu beachten sind.

Sie gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHS-Gruppe.

Jede einzelne Gesellschaft der Gruppe ist frei, zusätzlich weiterführende Prinzipien aufzustellen, insbesondere um z. B. länder- und/oder geschäftsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Leitlinien

Wir gehen respektvoll und fair miteinander um.

Wir respektieren die Würde des Menschen. Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Belästigung.



Wir setzen bewusst auf die Internationalität unserer Gruppe und der in ihr arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, sexuellen Identität, der ethnischen Herkunft, des Alters oder einer Behinderung treten wir entschieden entgegen.

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit ab.

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter darf durch Gewalt und/oder unzulässige Maßnahmen zur Arbeit gezwungen werden.

Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren weder Kinderarbeit noch eine sonstige Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.

Wir übernehmen Verantwortung für alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir verpflichten uns dazu, dass alle in der Gruppe arbeitenden Menschen ihre Aufgaben sicher erfüllen können und gesund bleiben. Sicherheit hat Vorrang vor allen anderen Unternehmenszielen.

Dem hohen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz steht die soziale Verpflichtung des Unternehmens zur Sicherung bester Arbeitsbedingungen gegenüber.

Hierzu gehört auch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Lohnuntergrenzen sowie die Achtung der Versammlungsfreiheit unserer Beschäftigten gemäß den geltenden Gesetzen.

Wir trennen stets Unternehmens- und Eigeninteressen

Integer sein heißt für uns, aufrichtig und rechtschaffen zu handeln.

Wir bekennen uns zu einem freien und fairen Wettbewerb. Handlungen, die den fairen Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren werden von uns abgelehnt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHS-Gruppe haben die Interessen der jeweiligen Gesellschaften zu wahren und dürfen ihre berufliche Stellung gegenüber Geschäftspartnern und/oder deren Mitarbeitern nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter einsetzen. Die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern ist nicht zuzulassen.

Wir lehnen die Korruption als wettbewerbsschädlich ab.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt

Wir setzen unsere ganze Erfahrung, unser technisches Know-how und unsere Kreativität ein, um Ressourcen zu schonen und Belastungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden.



Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Umweltbilanz und dem Einsatz unserer Ressourcen.

Führungskultur

Das Handeln der Führungskräfte ist ausgerichtet, an den Werten und Zielen der Unternehmensgruppe.

Wir erwarten insbesondere von unseren Führungskräften, dass sie ihr eigenes Verhalten an den Leitlinien orientieren und damit auch eine angemessene Vorbildfunktion erfüllen.

Wir vertrauen auf kompetente und engagierte Mitarbeiter

Bei der Erreichung unserer Ziele und bei der Orientierung an unseren Grundsätzen und Leitlinien, vertrauen wir auf kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Integer sein heißt auch, dass jeder von uns für sein Handeln Verantwortung übernimmt.

Wir setzen auf gemeinsame Verantwortung von Unternehmensleitung, Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unsere Gruppe bei der Einhaltung der Leitlinien.

Fehlverhalten kann weitreichende Folgen für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für die gesamte Gruppe haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien werden daher nicht toleriert und ohne Ansehen auf Rang und Person geahndet.

Die **Verhaltensrichtlinien** „Geschenke / Einladungen“ (Anlage 1) und „Wettbewerb / Korruption / Integrität“ (Anlage 2) sind zu beachten.



Dr. Michael Müller



Dr. Karlheinz Blessing



Fred Metzken

Geschäftsführung SHS - Stahl-Holding-Saar



Ethikrichtlinie Anlage 1: Geschenke / Einladungen

Grundsätze

Im Geschäftsverkehr dürfen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, mit der Absicht, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger nicht gesetz- und/oder richtlinienkonformer Weise zu beeinflussen. Dies gilt entsprechend für der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter / dem Geschäftspartner nahe stehende Dritte (Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Organisationen etc.). Der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Im Übrigen gilt bei jedem Vorgang der Grundsatz der Selbstverpflichtung i. S. eines in jeder Hinsicht ethisch und moralisch vertretbaren Handelns. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie trägt jeder Mitarbeiter der SHS-Gruppe selbst. In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten vorzunehmen. Diese können sich für Rückfragen an die zentrale Stelle (vorläufig SHS-Konzernrevision) wenden.

Diese Verhaltensrichtlinie findet sinngemäß auch Anwendung für „gruppeninterne Einladungen“ bei denen externe Geschäftspartner nicht involviert sind.

Die Gewährung von Geschenken innerhalb von Gesellschaften der SHS-Gruppe ist zu unterlassen.

Geschenke und Einladungen

Sowohl die Annahme als auch die Gewährung von Geschenken und Einladungen können dazu dienen, Geschäftsbeziehungen aufzubauen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen zu festigen. Jedoch sind bei der Annahme/Gewährung von Geschenken und Einladungen die Gefahren der Reputation für die SHS-Gruppe und der Schädigung der Geschäftsinteressen sowie auch potenzielle Interessenkonflikte zu beachten.

Annahme von Geschenken

Die Annahme von Geschenken von Geschäftspartnern ist grundsätzlich abzulehnen.

Kleinere Geschenke (Aufmerksamkeiten) im Wert von nicht mehr als 35 EUR (Orientierungsgröße pro Jahr und Geschäftspartner) bleiben i. d. Regel davon unberührt.

Die Annahme von Geschenken mit einem Wert von mehr als 35 EUR kann unter Umständen notwendig sein, um die Geschäftsbeziehungen zum Geschäftspartner nicht zu beeinträchtigen. Dies kann insbesondere dann geboten sein, wenn es den landesüblichen Vorstellungen der Gastfreundschaft entspricht. In einem solchen Fall darf das Geschenk ausnahmsweise angenommen werden. Dies ist jedoch zwingend damit verbunden, dass der Vorgang trans-



parent behandelt wird, d. h. der Erhalt dem Vorgesetzten angezeigt, das Geschenk an die zentrale Empfangsstelle (vorläufig SHS-Konzernrevision) weitergeben und der Geschäftspartner über diese Vorgehensweise entsprechend informiert wird.

Geldgeschenke

Die Annahme von Geldgeschenken ist strikt untersagt.

Annahme von Einladungen

Einladungen von Geschäftspartnern dürfen angenommen werden, wenn Anlass und Umfang der Einladung angemessen sind. Die Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen und dürfen nicht gegen Gesetze und unsere Ethikprinzipien verstoßen.

Bei Einladungen zu Geschäftsessen sind die Grundsätze der Anlass- und Sozialadäquanz einzuhalten. Einladungen zu Geschäftsessen dürfen daher insbesondere nur dann angenommen werden, wenn:

- sie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anbahnung, Verbesserung oder der Pflege von externen Geschäftsbeziehungen stehen
- sie die üblichen lokalen Geschäftsstandards nicht übersteigen

Die Annahme von Einladungen von Geschäftspartnern ohne vorherrschenden Geschäftskarakter, wie z. B. zu Sportveranstaltungen, kulturellen Ereignissen, Abendveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen sind grundsätzlich abzulehnen. Sie sind ausnahmsweise zulässig, sofern die Einladungen im unmittelbaren örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit geschäftlichen Obliegenheiten stehen. Solche Einladungen sind vorab dem Vorgesetzten mitzuteilen und von diesem zu genehmigen.

Eine Teilnahme der Lebenspartner und/oder nahe stehender Personen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SHS-Gruppe ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der vorherigen Genehmigung des Vorgesetzten.

Gewährung von Geschenken und Einladungen

An die Gewährung von Geschenken und Einladungen durch Mitarbeiter der SHS-Gruppe an Geschäftspartner sind die folgenden Bedingungen geknüpft:

die Gewährung,

- muss im direkten Zusammenhang mit der Anbahnung, Verbesserung oder Pflege von Geschäftsbeziehungen stehen



- darf die üblichen lokalen Geschäftsstandards nicht übersteigen und auch nicht gegen Gesetze und Ethikprinzipien, insbesondere gegen die Ethik-/Compliance-Regeln des Empfängers, verstoßen
- darf bei Geschenken 35 EUR pro Jahr und Empfänger nicht übersteigen
- muss transparent sein. Bei Einladungen sind insbesondere der Grund der Einladung sowie die Teilnehmer zu dokumentieren. Bei Geschenken ist an die Geschäftsadresse des Empfängers zu liefern.

Werden die betriebseigenen Gästehäuser/Casinos (s. auch Anm. zu Gästehaus/Casinos unten) zu Einladungen nicht genutzt, ist dies vom Vorgesetzten schriftlich zu genehmigen.

Die Gewährung von Geschenken und Einladungen, die möglicherweise über die o. g. Werte hinausgehen, sind im Voraus dem Vorgesetzten anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

Gesellschaften mit eigenem Gästehaus/Casino

Die Mitarbeiter von Gesellschaften mit eigenem Gästehaus/Casino haben bei den von ihnen ausgesprochenen Einladungen zu Geschäftsessen, der Inanspruchnahme des betriebseigenen Gästehauses/Casinos immer den Vorrang vor externen Lokalen zu geben.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

Verstöße gegen diese Richtlinie können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

Begriffsdefinitionen

Geschenke i. S. dieser Verhaltensrichtlinie sind alle Werte, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden und für die der Empfänger keine Gegenleistung zu einem adäquaten Marktwert erbringt. Geschenke sind insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):

- Waren; Dienstleistungen; Eintrittskarten für Veranstaltungen; Mitgliedschaften; Reisen.

Rabatte dürfen angenommen werden, wenn diese allen Mitarbeitern der SHS-Gruppe gewährt werden.

In Zweifelsfragen über den Wert und die Zulässigkeit des Geschenks ist der Vorgesetzte zu kontaktieren.

Geschäftspartner i. S. dieser Verhaltensrichtlinie sind sowohl bestehende als auch mögliche Kunden, Lieferanten, Wettbewerber, Berater, externe Prüfer und sonstige Geschäftspartner.



Ethikrichtlinie Anlage 2: Wettbewerb / Korruption / Integrität

Einleitung

Die SHS-Gruppe bekennt sich zu einem freien und fairen Wettbewerb und toleriert keine Form von Korruption oder Bestechung.

Wettbewerb

Die Mitarbeiter stellen die Existenz des Wettbewerbs sicher, indem sie ihre Geschäftspartner fair und korrekt behandeln und die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern nicht zulassen. Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten. Kartellrechtliche Vorschriften sind stets zu beachten.

Beispiele für kartellrechtswidrige Vereinbarungen zwischen Wettbewerben sind vor allem Absprachen über

- Preise, beabsichtigte Preisänderungen,
- Kunden, Verkaufsgebiete,
- Produktionsmengen oder das sonstige Marktverhalten.

Zudem kann bereits der bloße Austausch unternehmensspezifischer und aktueller Produkt- und Marktdaten, wie insbesondere Ein- und Verkaufspreise, Angebote, Liefermengen, Herstellungs- oder Vertriebskosten, Methoden der Kostenberechnung, Kapazitätsauslastung, Lagerbestände, Kunden und Marktanteile zu einem Verstoß gegen das Kartellrecht führen.

Aus diesem Grund sind jegliche Diskussionen über kartellrechtlich sensible Themen zu unterlassen. Falls Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Gesprächsinhalten aufkommen, ist der Gesprächspartner hierauf unverzüglich hinweisen. Gegebenenfalls ist das Gespräch abbrechen.

Im Falle eines Verstoßes können Geldbußen sowohl gegen Unternehmen als auch gegen beteiligte Mitarbeiter verhängt werden und zwar gegebenenfalls in verschiedenen Staaten. Die Verhängung von Freiheitsstrafen kann nicht ausgeschlossen werden. Weitere rechtliche Konsequenzen sind möglich (z.B. Schadensersatzansprüche, arbeitsrechtliche Sanktionen, weitere Strafverfolgung).

In Zweifelsfragen ist die zuständige Rechtsabteilung zu kontaktieren.



Korruption

Wir sind gegen jede Form von Korruption. In unserem täglichen Handeln vermeiden wir auch jeden Anschein von Korruption.

„Aktive“ Korruption

Die Mitarbeiter der SHS-Gruppe dürfen unseren Geschäftspartnern/Amtsträgern keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, oder gewähren, mit der Absicht, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger nicht gesetz- und/oder richtlinienkonformer Weise zu beeinflussen. Dies gilt entsprechend für dem Geschäftspartner/Amtsträger nahe stehende Dritte (Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Organisationen etc.). Der bloße Anschein einer solchen Beeinflussung ist zu vermeiden. Die Verhaltensrichtlinie zu Geschenken und Einladungen (Anlage 1) ist zu beachten.

„Passive“ Korruption / Integrität

Die Mitarbeiter der SHS-Gruppe dürfen ihre berufliche Stellung nicht dazu ausnutzen/einsetzen, sich Vorteile von den Geschäftspartnern des Konzerns zu verschaffen. Dies gilt auch für Vorteile zu Gunsten dem Mitarbeiter nahe stehender Dritter (Familienangehörige, Freunde, Bekannte, Organisationen etc.). Die Verhaltensrichtlinie „Geschenke und Einladungen“ ist zu beachten.

Private Interessen und/oder persönliche Vorteile dürfen unsere geschäftlichen Entscheidungen nicht beeinflussen. Im privaten Umfeld sind Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern der SHS-Gruppe zu unterlassen, wenn dies zu Interessenkonflikten führen kann. Von einer privaten Beauftragung von Geschäftspartnern der SHS-Gruppe ist insbesondere dann abzusehen, wenn und soweit dies eine Vorteilsgewährung und/oder -annahme darstellen könnte. Bereits der Eindruck, dass ein Mitarbeiter diesen Pflichten nicht nachkommt, ist zu vermeiden. Daher ist jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung dienstlicher Aufgaben bestehen könnte, dem Vorgesetzten mitzuteilen.

Mitarbeiter, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Geschäftspartnern stehen, sind ohne vorherige Genehmigung ihres Vorgesetzten nicht berechtigt, solchen Geschäftspartnern Aufträge, Freigaben oder Vergleichbares zu erteilen.

Amtsträger i. S. dieser Vorschrift sind alle Vertreter/Mitarbeiter von Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen sowie Beamte/Mitarbeiter staatlicher Unternehmen und öffentlicher Organisationen. Eingeschlossen sind auch Kandidaten für ein politisches Amt, politische Parteien sowie deren Vertreter und Mitarbeiter.